

# Auerhühner in Baden-Württemberg -zwischen Lebensraum und Bürokratie-



NABU-Stellungnahme  
zum Aktionsplan Auerhuhnschutz  
des Landes Baden-Württemberg

*Liebe NABU-Mitglieder,  
liebe Freunde der Natur,*

Auerhühner im Schwarzwald – ein seltener Anblick, den es vermutlich bald gar nicht mehr geben wird: Die größte Auerhuhn-Population Mitteleuropas außerhalb der Alpenregion ist vom Aussterben bedroht. Ihr Bestand ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten massiv zurückgegangen. In einigen Jahren wird das Auerhuhn im Schwarzwald wohl nur noch auf Gaststättenschildern existieren – wenn wir es nicht schaffen, das Überleben des Auerhuhns zu sichern.

Das Auerhuhn ist in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht und streng geschützt. Deshalb müssen für Auerhühner Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden. So sieht es die EU-Vogelschutz-Richtlinie vor. Das heisst auch: Die Nutzung der Wälder in diesen Schutzgebieten kann und muss so gestaltet werden, dass Waldwirtschaft und Auerhuhnschutz gleichermaßen möglich sind. Doch das ist bisher eine Wunschvorstellung: Der Schutz der Auerhühner in Baden-Württemberg existiert nur auf dem Papier. Trotz aller Warnungen von Experten, aller Schutzauflagen und aller staatlichen Ankündigungen ist das Auerhuhn in den vergangenen Jahrzehnten aus vielen Gegenden des Schwarzwaldes verschwunden.

Der NABU begrüßt daher ausdrücklich die Erstellung eines Aktionsplans zum Schutz des Auerhuhns durch das Land Baden-Württemberg. Dieser Plan liegt seit September 2008 vor. Er enthält richtige und wichtige Maßnahmen. Er geht jedoch in vielen Bereichen nicht weit genug. Zudem hängt sein Erfolg von der raschen und konsequenten Umsetzung der Maßnahmen ab. Das Ziel des NABU muss auch das Ergebnis des Aktionsplans werden: Das Auerhuhn in Baden-Württemberg dauerhaft zu erhalten. Kein anderes Ziel lässt die EU zu. Unsere Stellungnahme zeigt auf, mit welchen Veränderungen der Aktionsplan Auerhuhn erfolgreich werden kann – damit das Auerhuhn im Schwarzwald auch in Zukunft eine Heimat findet.



*Dr. Andre Baumann*

Dr. Andre Baumann  
Landesvorsitzender

## 1. Das Auerhuhn: Bedrohter Waldbewohner mit besonderen Ansprüchen

In der Naturlandschaft Baden-Württembergs kamen Auerhühner früher vor allem in den Alpen, aber auch im Schwarzwald vor. Dort gibt es die offenen bis halboffenen Landschaften, die die Tiere brauchen. Erst durch die Nutzung der Wälder durch den Menschen konnten sich Auerhühner in den bewirtschafteten, aufgelichteten, kräuter- und sträucherreichen Wäldern ausbreiten.

Auerhühner sind auf strukturreiche und vielfältige Wälder angewiesen, auf den häufigen Wechsel von Wald und Offenland. Die Tiere sind wählerisch: Sie brauchen sichere Versteckplätze unter tief hängenden Ästen und Tanzplätze für die Balz der Hähne; Auerhühner brauchen Ruhe in der kalten und schnee-reichen Winterzeit, wenn es an Nahrung mangelt und jede unnötige Störung durch

Skifahrer und Schneeschuhwanderer überlebenswichtige Kraftvorräte aufzehrt.

Solche lichten und strukturreichen Wälder gab es im Schwarzwald noch bis vor 50 Jahren - heute sind sie so gut wie verschwunden. Heute werden viele einstige Auerhuhnwälder forstlich intensiv genutzt. Die Wälder haben sich dadurch stark verändert: Die vorherrschenden Fichtenbestände wachsen so dicht, dass kaum ein Lichtstrahl auf den Waldboden fällt. Wo kein Licht ist, kann auch keine Schicht aus Zwergsträuchern und Kräutern wachsen – der Lebensraum für Auerhühner wird zerstört.



*Traum und Albtraum für Auerhühner: strukturreicher Wald und Kiefern-Monokultur*

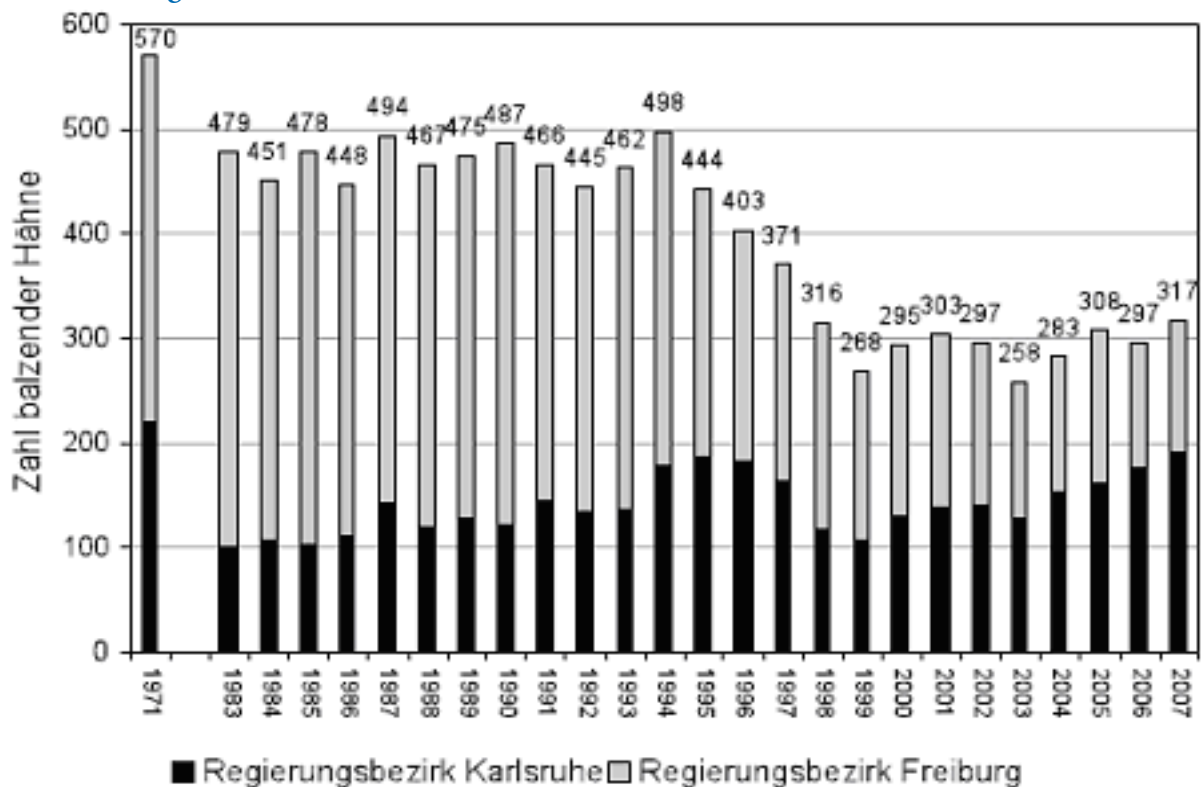


## 2. Forstwirtschaft und Wegebau: Hauptursachen für die Gefährdung

Aus Sicht des NABU gibt es zwei Hauptursachen für die Gefährdung des Auerhuhns in Baden-Württemberg: Nicht auerhuhn-gerechte Forstwirtschaft und übermäßiger Wegebau. Beide haben einen gemeinsamen Hintergrund: Die Lebensräume von Auerhühnern sind heute Teil unserer Kulturlandschaft. Ehemals lichte und strukturreiche Wälder werden heute anders bewirtschaftet

und somit in ihrem Wesen verändert. Die ehemaligen Lebensräume im Schwarzwald wurden in den letzten 200 Jahren durch verschiedenste Maßnahmen beeinflusst: Entwässerung, Umwandlung in Fichtenmonokulturen, Wegebau, Anlage von Loipen usw. Der Lebensraum für Auerhühner wurde dadurch immer kleiner, die verbleibenden Flächen immer weniger geeignet.

Abbildung 1: Auerhahnvorkommen in Baden



Quelle: Suchant Rudolf, Braunisch Veronika (2008)

Das Vorkommen von Auerhühnern auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg kann bis in die Altsteinzeit zurückverfolgt werden. Zu Beginn der Waldnutzung im Schwarzwald, etwa ab dem 11. Jahrhundert, wurde das Auerhuhn sogar kurzfristig zum Kulturfolger: Durch die Übernutzung der Wälder im Mittelalter entstanden zeitweise aufgelockerte, lichte Wälder, die für Auerhühner geradezu ideale Lebensbedingungen boten.

Die Waldnutzung steht also nicht grundsätzlich im Widerspruch zu einer vitalen Auerhuhnpopulation. Die Forstwirtschaft darf allerdings nicht zu flächendeckend dichten und dunklen Wäldern führen, denn diese scheiden als Lebensraum für das Auerhuhn aus.

Zudem darf im Zuge der Walderschließung das Wegenetz nicht ausgebaut werden, denn dadurch werden die Ruhe- und Rückzugsräume für die Vögel während des ganzen Jahres empfindlich gestört.

### 3. Weniger ist weg: Die Mindestgröße der Auerhuhn-Population

Jede Population einer Tier- oder Pflanzenart benötigt je nach Umweltbedingungen eine bestimmte Mindestgröße, um dauerhaft überleben zu können. Wird diese unterschritten, so wird die Art mit hoher Wahrscheinlichkeit aussterben. Ein Beispiel: Die Wandertaube war bis zum 18. Jahrhundert eine der häufigsten Vogelarten Nordamerikas. Die Tiere wurden von den weißen Siedlern als Ernteschädlinge angesehen und massenweise abgeschossen. Die Art starb binnen weniger Jahre aus. Jedoch nicht, weil alle Tauben vom Himmel geschossen wurden, sondern weil durch die massive Bejagung eine kritische Größe des Bestandes unterschritten wurde: Die kleinste Überlebensfähige Population (minimum viable population, MVP). Die Berechnung dieser Mindestgröße bezieht Faktoren wie Naturkatastrophen und Inzuchtdepression mit ein und macht eine Aussage darüber, wie viele Tiere notwendig sind, um die Art langfristig zu erhalten. Wird die Grenze unterschritten, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Art ausstirbt.

Der Aktionsplan Auerhuhn geht von einer MVP von 500 Tieren aus. Der NABU hält diese Annahme für falsch. Die besonderen Gegebenheiten des Schwarzwaldes, für den die Berechnung gelten soll, wurden nicht berücksichtigt. Einer der wichtigsten Fehler: Das Konzept der MVP geht von einer zusammenhängenden Population von Auerhühnern aus. Im Schwarzwald gibt es jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit nicht eine, sondern zwei Populationen, die größtenteils voneinander isoliert sind. Der Austausch zwischen der südlichen und der nördlichen (Teil-)Population ist eher dem Reich der Wünsche zuzuordnen als tatsächlich belegt.

Es ist also mehr als leichtsinnig, sogar verantwortungslos, für die Modellrechnung von einer zusammenhängenden Population von Auerhühnern auszugehen. Die Zielgröße muss, da zwei getrennte Populationen vorhanden sind, verdoppelt werden – mindestens 500 Tiere pro Gruppe, also insgesamt 1.000 Tiere sind nötig, um den Bestand im Schwarzwald zu erhalten. Um ihn zu stabilisieren, sollte die Trennung der beiden Gruppen nach Möglichkeit überwunden werden.

Neben dem Konzept der MVP gibt es auch für die Berechnung des notwendigen Lebensraums ein statistisches Konzept: die Mindestlebensraumgröße (minimum viable area, MVA). Diese geht davon aus, dass auch in einem für Auerhühner optimierten Lebensraum gut und weniger gut geeignete Teilbereiche vorkommen – sie ergänzen sich zu einer Gesamtfläche, auf der das Auerhuhn alles findet, was es zum Leben braucht.

Der Aktionsplan Auerhuhn geht von einer Lebensraumgröße von 100 Hektar pro Tier aus. Aus der Berechnung von MVP (1.000 Tiere) und MVA (100 Hektar) ergibt sich eine Zielgröße von 100.000 Hektar auerhuhngerechter Waldflächen in Baden-Württemberg. Auerhuhnschutz und Forstwirtschaft schließen sich dabei nicht aus – Waldflächen, die Lebensraum für Auerhühner sind, können forstwirtschaftlich genutzt werden. Auerhuhngerechte Wälder sind zudem langfristig stabiler, widerstandsfähiger gegenüber Stürmen, Schädlingen und Krankheiten und können in jeder Hinsicht nachhaltiger bewirtschaftet werden.

#### 4. Aktionsplan Auerhuhn: Problem erkannt, doch nicht behoben

Der Aktionsplan Auerhuhn ist das Ergebnis zahlreicher Forschungsarbeiten der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) und der Arbeitsgemeinschaft Raufußhühner (AGR). Dieser Arbeitsgruppe gehören Naturschutz- und Forstverwaltung, Jäger, Naturschützer und auch Tourismusexperten an. Der NABU arbeitet seit Ende 2006 nicht mehr mit der Gruppe zusammen. Er ist aus Protest ausgetreten, weil in den vergangenen Jahrzehnten endlose Diskussionen zum Schutz des Auerhuhns erfolgten, dem Auerhuhn aber nicht geholfen wurde. Die Handlungsfelder des Auerhuhnschutzes und die

notwendigen Maßnahmen zum Habitatschutz sind nicht erst seit Erscheinen des Aktionsplans Auerhuhn bekannt, sondern schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten.

Der NABU begrüßt deshalb den Aktionsplan ausdrücklich – er gibt nach den jahrelangen Diskussionen endlich einen festen Rahmen für den Auerhuhnschutz vor. Dieser Rahmen muss aber in einigen Punkten noch angepasst, und dann auch endlich konsequent umgesetzt werden.



*Waldwegebau zerstört den Lebensraum des Auerhuhns*

## a. Handlungsfeld „Habitatgestaltung“: Waldwirtschaft für das Auerhuhn

Im Aktionsplan steht: Es ist eine aktive Habitatgestaltung notwendig, die in das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft integriert wird. So müssen großflächige und dynamische Lebensräume für das Auerhuhn geschaffen werden. Das bedeutet für zusammenhängende Flächen von mindestens 50.000 Hektar zu sorgen, in denen schon vorhandene Strukturen für das

Auerhuhn erhalten und geeignete neue geschaffen werden. Die wichtigsten Zielwerte: mindestens 10%, maximal 30% der Flächen sollen aufgelichtete Wälder sein, maximal 30% dichte Flächen, mindestens 66% der Flächen müssen einen Bodendeckungsgrad von mehr als 40% aufweisen.

**Der NABU sagt:** Die grundsätzlichen Forderungen im Aktionsplan Auerhuhn sind richtig. Nur muss der Aktionsplan in die Wälder von heute und morgen übersetzt werden. Vielen Förstern gelingt dies schon vorbildlich, manchen jedoch weniger. Die Mindestgröße ist mit 50.000 Hektar zu niedrig angesetzt und im Sinne des MVP-Konzeptes zu verdoppeln.

## b. Handlungsfeld „Tourismus“: Freizeitnutzung und Auerhuhnschutz

Im Aktionsplan steht: Weil Tourismus und Freizeitnutzung das Auerhuhn beeinträchtigen, ist eine umfassende Flächenkonzeption notwendig. Die Landschaft muss in Ruhebereiche für Wildtiere und Aktivitätsbereiche für Menschen sowie Übergangszonen mit geregelter Nutzung aufgeteilt werden. Die Zielwerte:

- Mindestens 20% der auerhuhnrelevanten Flächen müssen „Natur-Ruhebereich“ werden – dort werden keine neuen Tourismusangebote geschaffen, bestehende werden reduziert.
- Mindestens 10% der vom Auerhuhn besiedelten

Flächen werden „Vorrangbereich Natur“, dort findet Tourismus nur auf vorhandener Infrastruktur statt. Diese Bereiche liegen als „Puffer“ von mindestens 100m Breite um die „Natur-Ruhebereiche“

- „Natur-Erlebnisbereiche“ mit Wanderwegen, Loipen etc. haben einen Mindestabstand von 200 m zu „Natur-Ruhebereichen“.
- In den „Vorrangbereichen Tourismus“ kommen derzeit keine Auerhühner vor. Sie sind mindestens 300 m von den „Natur-Ruhebereichen“ und 200 m von den Vorrangbereichen für die Natur entfernt.

**Der NABU sagt:** Die im Aktionsplan vorgesehenen Zonen sind sinnvoll. Sie sind allerdings für den Waldbesucher kenntlich zu machen, und sie bedürfen der dauernden Überprüfung im Hinblick auf den aktuellen Auerhuhnbestand.



### c. Handlungsfeld „Jagd“: Regulierung im Sinne des Auerhuhns

Im Aktionsplan steht: Die Jagd muss dazu beitragen, das Auerhuhn zu erhalten. Dazu müssen Prädatoren (Fressfeinde) kontrolliert sowie Reh- und Rotwild angepasst bejagt werden. Die Ziele: Ein-

stellung von 2 jagdlichen Beratern, Optimierung der Fuchs-, Marder- und Dachsbejagung, Schaffung von Anreizen für den aktiven Einsatz für das Auerhuhn bei Jägern.

**Der NABU sagt:** Das Thema Jagd ist für den Auerhuhnschutz nachrangig. Viel wichtiger ist die Anpassung von Forstwirtschaft und Tourismus. Die vorgeschlagene Einstellung von zwei „jagdlichen Beratern“ wird abgelehnt. Diese Mitarbeiter werden viel dringender für die Beratung von Revierförstern und Gemeinden gebraucht, um die dortigen Aktivitäten zu lenken. Die Fütterung und Kirmung von Wildschweinen in Auerhuhnlebensräumen muss verboten werden.

### d. Sonstige Handlungsfelder: Was noch zu sagen bleibt

Der Aktionsplan äußert sich noch zu weiteren Fragen, zum Beispiel wie sich der Auerhuhnschutz mit neuen Windkraftanlagen verträgt, wie die Bestandsentwicklung beobachtet und die nach dem

Aktionsplan umgesetzten Maßnahmen wissenschaftlich begleitet werden sollen. Schließlich wird das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung für den Auerhuhnschutz behandelt.

**Der NABU sagt:** All diese Themen sind wichtig, sie sind aber gegenüber dem Schutz, der Gestaltung und der Vernetzung der Lebensräume nachrangig. Die Schlüsselfrage ist die Bewirtschaftung des Schwarzwaldes mit dem klaren Ziel, lichte, auerhuhnfreundliche Wälder zu entwickeln und auf Dauer zu erhalten



*Zäune zerschneiden die Lebensräume von Auerhühnern und sind eine häufige Todesursache*



## 5. In der Praxis: Forderungen des NABU für die Umsetzung des Aktionsplans

1. Der Schutz des Auerhuhns muss auf allen Ebenen der Landes- und Kommunalpolitik Priorität haben. Alle Verantwortlichen müssen sich angemessen für die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans einsetzen.
2. Vogelschutzgebiete für das Auerhuhn müssen zu Naturschutzgebieten werden, denn ohne eine klare Schutzgebietsverordnung mit Ge- und Verboten zur Waldnutzung (Bewirtschaftung, Tourismus, Sport...) bleiben die Ziele des Aktionsplans zu unverbindlich.
3. Die Forstverwaltung muss im Schwarzwald 5 bis 7 großflächige Schonwälder ausweisen, welche den Auerhuhnschutz zum Ziel haben. Wie in Naturschutzgebieten müssen die Schonwälder Verordnungen mit präzisen Ge- und Verboten im Sinne des Auerhuhnschutzes bekommen.
4. In den aktuellen und neu entstehenden Auerhuhnlebensräumen sind als erster Schritt Wegebaumaßnahmen zu unterlassen und Störfaktoren, wie z.B. nicht auerhuhngerechter Waldbau, Zäune usw. zu beseitigen (bis 2012). In einem zweiten Schritt ist das bestehende Wegenetz so zurückzubauen, dass ausreichend große, ungestörte Rückzugsgebiete für das Auerhuhn entstehen (bis 2015).
5. Um schnell eine Stützung des Bestandes zu erreichen, sind die im Aktionsplan ermittelten prioritären Flächen (P1) bis 2012 durch aktive Lebensraumgestaltung zu verbessern (28.000 ha). Bis 2015 sind zudem die „P2-Flächen“ zu optimieren (38.000 ha). Falls auf großen, für das Auerhuhn wichtigen Flächen kein Staatswald zur Verfügung steht, muss versucht werden, mit den jeweiligen Waldbesitzern zu kooperieren oder notfalls Wald aufzukaufen. So soll ein vernetztes Auerhuhngebiet geschaffen werden, in dem sich eine ausreichend große Population behaupten kann.
6. Zur Förderung der Ausbreitung sind bis zur ausreichenden Vernetzung spätestens bis 2015 Trittsteinbiotope zu schaffen bzw. zu optimieren.
7. Die Landesregierung muss den Aktionsplan Auerhuhnschutz finanziell unterfüttern. Zielgröße sind zusätzlich 5 Mio. Euro, die sowohl für die Biotoperhaltung, als auch für eine sanfte „Vermarktung“ des touristisch hoch relevanten Symboltiers Auerhuhn eingesetzt werden. Es reicht keinesfalls, wenn hier private Stiftungen zur Finanzierung einspringen. Orientieren sollte man sich am Nachbarland Schweiz, welches für den Auerhuhnschutz im Laufe von vier Jahren ca. 16 Millionen Euro einsetzt und für die Folgeperiode von vier Jahren einen gleichen Betrag eingeplant hat. Durch diese Gelder können dann auch Maßnahmen im Privatwald verwirklicht werden, soweit diese für die Vernetzung der Population wichtig sind.
8. Bodenkalkungen in Auerhuhngebieten müssen ab sofort unterlassen werden. Kalkungen führen unmittelbar zu einem Rückgang der Zwergstrauchschicht und damit zu einer massiven Beeinträchtigung der Lebensbedingungen von Auerhühnern.
9. Alle Maßnahmen zum Auerhuhnschutz sind in einer zentralen, öffentlich zugänglichen Datenbank zu sammeln, um Erfolge dokumentieren und überprüfen zu können. Dabei müssen Veränderungen im Positiven und Negativen ebenso wie die Ausgangssituation festgehalten werden. In den Forsteinrichtungen muss dokumentiert werden, welche Flächen für Auerhühner optimiert worden sind.
10. Das Agrarumweltprogramm MEKA ist so zu entwickeln, dass Maßnahmen zum Schutz des Auerhuhns stärker gefördert werden können.

## 6. Fazit

Das Auerhuhn ist ein selten gewordener Bewohner unseres Landes. Diese Tatsache hat auch die Landesregierung Baden-Württemberg erkannt und mit dem Aktionsplan Auerhuhn endlich einen wichtigen und richtigen Schritt getan, um das Auerhuhn zu schützen und seine Verbreitung zu fördern.

Ein Aktionsplan kann noch so gut sein – er nützt nichts, wenn die im Plan dargestellten notwendigen Maßnahmen ausbleiben, kraftlos sind oder zu spät kommen. Die Verbesserung der Bestandssituation des

Auerhuhns und seines Lebensraums ist der Gradmesser, an dem sich der zuständige Minister messen lassen muss. Gerade am Beispiel des Auerhuhns kann gezeigt werden, ob die Verortung des Wald- und Naturschutzes in der Forstverwaltung richtig war, ob es tatsächlich eine „multifunktionale Waldwirtschaft“ gibt, die den Naturschutz gleichrangig behandelt und nicht die Holzproduktion über alles stellt. Das Auerhuhn braucht rasche und umfassende Hilfe. Der Aktionsplan Auerhuhn kann der richtige Schritt sein – wenn er vernünftig umgesetzt wird.

### **Autoren**

M. Klatt, D. Weller, B.Scherer, Dr. A. Baumann

### **Redaktion & Layout**

E. Karcher

### **Veröffentlichung**

Dezember 2009

### **Impressum**

NABU Baden-Württemberg, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart

Tel: 0711 / 966 72- 0, [www.NABU-BW.de](http://www.NABU-BW.de)

### **Bildnachweis**

Titelbild: Edgar Schepal - Fotolia.com

Seite 3: NABU/Lorenz

alle weiteren Bilder: NABU/Scherer